



**Satzung**  
**über**  
**öffentliche Bekanntmachungen und Veröffentlichungen**  
**der**  
**Verfassten Studierendenschaft (VS)**

**der Hochschule Ravensburg-Weingarten**

**vom 04. Mai 2021**

Für die Bekanntmachung von Beschlüssen, Ordnungen und Satzungen sowie die Veröffentlichungen von Protokollen und Haushaltsplänen der Verfassten Studierendenschaft, hat die Verfasste Studierendenschaft durch das Studierendenparlament am 04. Mai 2021 als Ergänzung zu der Organisationsatzung der Verfassten Studierendenschaft folgende Bekanntmachungssatzung beschlossen.

Das Rektorat der Hochschule Ravensburg-Weingarten hat die Bekanntmachungssatzung mit Schreiben vom 22.10.2021, gemäß § 65b Absatz 6 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes, genehmigt und in der für Hochschulsatzungen vorgesehenen Weise als Satzung der Gliedkörperschaft, gemäß § 65b Absatz 1 Satz 4 des Landeshochschulgesetzes, bekannt gemacht.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Erster Abschnitt: Grundsatz .....</b>	<b>3</b>
§ 1    Allgemeines .....	3
<b>I. II. Satzungen und Ordnungen .....</b>	<b>3</b>
§ 2    Ausfertigung von Satzungen und Ordnungen .....	3
§ 3    Bekanntmachung von Satzungen .....	4
§ 4    Bekanntmachung von Ordnungen.....	4
§ 5    Veröffentlichung von Satzungen und Ordnungen .....	4
§ 6    Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung von Ordnungen.....	4
<b>I. III. Haushaltspläne .....</b>	<b>5</b>
§ 7    Ausfertigung der Haushaltspläne .....	5
§ 8    Bekanntmachung von Haushaltsplänen .....	5
§ 9    Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung des Haushaltsplans.....	5
§ 10   Veröffentlichung von Haushaltsplänen.....	5
<b>I. IV. Beschlüsse und Protokolle .....</b>	<b>5</b>
§ 11   Beschlüsse in den Protokollen.....	5
§ 12   Veröffentlichung von Protokollen.....	6
<b>II. Dritter Abschnitt: Schlussbestimmung .....</b>	<b>7</b>
§ 13   Salvatorische Klausel.....	7
§ 14   Inkrafttreten .....	7

## **I. Erster Abschnitt: Grundsatz**

---

### **§ 1 Allgemeines**

---

- (1) Die Bekanntmachung- bzw. Aushangfrist beträgt zwei Wochen. Sie beginnt mit dem Tag, der auf den Tag der Einstellung auf die Homepage bzw. des Aushangs folgt, und endet mit Ablauf des mit dem Einstellungs- bzw. Aushangtag gleichnamigen Tages der übernächsten Woche. Die Bekanntmachung ist nach Ablauf der Aushangfrist bewirkt.
- (2) Mindestens ein gedrucktes und ausgefertigtes Exemplar der jeweiligen bekannt gemachten Ordnung, Satzung oder andere öffentliche Bekanntmachung wird bei der Assistenz der VS archiviert und zur Einsichtnahme durch Mitglieder der VS vorgehalten.
- (3) Der Webseiten-Link [www.vs.rwu.de/bekanntmachungen](http://www.vs.rwu.de/bekanntmachungen) zur Homepage der VS für die Bekanntmachung ist i. d. R. nur während einer Bekanntmachung erreichbar.

## **I. II. Satzungen und Ordnungen**

---

### **§ 2 Ausfertigung von Satzungen und Ordnungen**

---

- (1) Satzungen werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der VS oder einem vertretungsberechtigten Mitglied mit Datum und Unterschrift ausgefertigt und dem Rektorat zur Genehmigung vorgelegt.
- (2) Ordnungen und sonstige Bekanntmachungen werden wie folgt mit Datum und Unterschrift der entsprechenden Vertretungen ausgefertigt:
  1. Bei Ordnungen des Studierendenparlaments (StuPa): Durch die oder den Vorsitzenden des StuPa und einem vertretungsberechtigten Mitglied.
  2. Bei Ordnungen des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA): Durch die oder den Vorsitzenden und einem vertretungsberechtigten Mitglied des AStA.
  3. Bei Ordnungen der Fachschaften: Durch die Sprecherin oder den Sprecher und durch die oder den Vorsitzenden der VS oder einem vertretungsberechtigten Mitglied nach der Bestätigung des StuPa.
- (3) Satzungen und Ordnungen der VS treten nach dem Tag der Bekanntmachung in Kraft, sofern kein anderer Zeitpunkt in der jeweiligen Satzung bestimmt ist.

### **§ 3 Bekanntmachung von Satzungen**

---

Satzungen der VS werden grundsätzlich nach der Genehmigung durch das Rektorat nach §65a Absatz 1 Satz 4 des LHG durch das Rektorat der Hochschule Ravensburg-Weingarten in der für Hochschulsatzungen vorgesehenen Weise als Satzungen der Gliedkörperschaft bekannt gemacht und mit dem Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung durch das Rektorat beurkundet. Des Weiteren sollten die Satzungen der VS durch die Einstellung auf der Homepage der VS unter [www.vs.rwu.de/bekanntmachungen](http://www.vs.rwu.de/bekanntmachungen), für den selben Zeitraum der Bekanntmachung, zeitgleich bekannt gemacht werden.

### **§ 4 Bekanntmachung von Ordnungen**

---

- (1) Ordnungen sowie sonstige Bekanntmachungen der VS werden nach deren Beschluss sowie Bestätigung der entsprechenden Gremien nach ihrer Ausfertigung durch die Einstellung auf der Homepage der VS unter [www.vs.rwu.de/bekanntmachungen](http://www.vs.rwu.de/bekanntmachungen) bekannt gemacht.
- (2) Ist die Einstellung auf die Homepage innerhalb zwei Wochen nach Ausfertigung aus technischen Gründen nicht möglich, werden Ordnungen im Schaukasten der Hochschule Ravensburg-Weingarten bekannt gemacht.

### **§ 5 Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung von Ordnungen**

---

Der Tag des Beginns und der Beendigung der öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der VS bzw. des Aushangs ist zum Nachweis der Einhaltung der Bekanntmachungsfrist auf den Ordnungen sowie sonstige Bekanntmachungen durch die Assistenz der VS zu beurkunden.

### **§ 6 Veröffentlichung von Satzungen und Ordnungen**

---

Satzungen und Ordnungen der VS werden auf der Homepage der VS unter [www.vs.rwu.de](http://www.vs.rwu.de) entsprechend der aufgeführten Zuordnung unter dem Webseiten-Register „Veröffentlichungen“ in der entsprechenden Downloadgruppe „Satzungen“ oder „Ordnungen“ für die Dauer ihrer Gültigkeit nach ihrer Bekanntmachung veröffentlicht und zur Einsicht hinterlegt:

1. Zentrale Satzungen und Ordnungen der VS unter [www.vs.rwu.de/vs](http://www.vs.rwu.de/vs)
  - a) Ordnungen des Studierendenparlaments unter [www.vs.rwu.de/stupa](http://www.vs.rwu.de/stupa)
  - b) Ordnungen des Allgemeinen Studierendenausschusses unter [www.vs.rwu.de/asta](http://www.vs.rwu.de/asta)
2. Dezentrale Satzungen und Ordnungen der Fachschaften der VS:
  - a) Fachschaft Elektrotechnik und Informatik unter [www.vs.rwu.de/fse](http://www.vs.rwu.de/fse)

- b) Fachschaft Maschinenbau unter [www.vs.rwu.de/fsm](http://www.vs.rwu.de/fsm)
- c) Fachschaft Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege unter [www.vs.rwu.de/fss](http://www.vs.rwu.de/fss)
- d) Fachschaft Technologie und Management unter [www.vs.rwu.de/fst](http://www.vs.rwu.de/fst)

### **I. III. Haushaltspläne**

---

#### **§ 7 Ausfertigung der Haushaltspläne**

---

Haushaltspläne werden durch die oder den Vorsitzenden der VS oder einem vertretungsberechtigten Mitglied mit Datum und Unterschrift ausfertigt und dem Rektorat für die Genehmigung vorgelegt.

#### **§ 8 Bekanntmachung von Haushaltsplänen**

---

Haushaltspläne der VS werden nach der Genehmigung des Rektorats der Hochschule Ravensburg-Weingarten durch die Einstellung auf der Homepage der VS unter [www.vs.rwu.de/bekanntmachungen](http://www.vs.rwu.de/bekanntmachungen) bekannt gemacht.

#### **§ 9 Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung des Haushaltsplans**

---

Der Tag des Beginns und der Beendigung der öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der VS bzw. des Aushangs ist zum Nachweis der Einhaltung der Bekanntmachungsfrist auf den Haushaltsplan durch die Assistenz der VS zu beurkunden.

#### **§ 10 Veröffentlichung von Haushaltsplänen**

---

Haushaltspläne sowie Jahresabschlüsse der VS werden auf der Homepage der VS unter [www.vs.rwu.de/verwaltung](http://www.vs.rwu.de/verwaltung) unter dem Webseiten-Register „Haushaltspläne & Jahresabschlüsse“ in der entsprechenden Downloadgruppe „Haushaltspläne“ oder „Jahresabschlüsse“ für fünf Jahre nach der Bekanntmachung veröffentlicht und zur Einsicht hinterlegt.

### **I. IV. Beschlüsse und Protokolle**

---

#### **§ 11 Beschlüsse in den Protokollen**

---

Alle Beschlüsse der Organe der Verfassten Studierendenschaft werden durch die Veröffentlichung der Protokolle, in denen die Beschlüsse festgehalten sind, bekannt gemacht.

## **§ 12 Veröffentlichung von Protokollen**

---

- (1) Protokolle der VS werden auf der internen Cloud der VS unter <https://cloud.vs.rwu.de> entsprechend der aufgeführten Zuordnung unter „VS public / Veröffentlichungen / StuPa“ für fünf Jahre nach der Ausfertigung und Genehmigung des entsprechenden Gremiums wie folgt veröffentlicht und sind dort zur Einsicht hinterlegt. Eine Unterscheidung der Downloadgruppen in Semester ist empfehlenswert.
1. Protokolle der zentralen Gremien:
    - a) Studierendenparlament unter <https://cloud.vs.rwu.de>  
unter VS public / Veröffentlichungen / StuPa
    - b) Allgemeiner Studierendenausschuss unter <https://cloud.vs.rwu.de>  
unter VS public / Veröffentlichungen / AStA
  
  2. Dezentrale Satzungen und Ordnungen der Fachschaften der VS (Dezentralen Organisation)
    - a) unter <https://cloud.vs.rwu.de>  
unter VS public / Veröffentlichungen / Fachschaft E, M, S bzw. T

## **I. V. Wahlen**

---

### **§ 13 Bekanntmachungen und Protokolle von Wahlen**

---

Bekanntmachung sowie Protokolle von den Wahlen der VS werden auf der Homepage der VS unter [www.vs.rwu.de/wahlen](http://www.vs.rwu.de/wahlen) unter dem Webseiten-Register „Veröffentlichungen“ in der Downloadgruppe „Wahlen“ entsprechend des Semesters, in der die Wahl stattfindet, bekannt gemacht und sind dort mindestens für die laufende Amtszeit von einem Jahr zur Einsicht veröffentlicht.

## **II. Dritter Abschnitt: Schlussbestimmung**

---

### **§ 14 Salvatorische Klausel**

---

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Satzung über öffentlichen Bekanntmachungen und Veröffentlichungen der VS ganz oder teilweise rechtswidrig, satzungswidrig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist die Satzung über öffentlichen Bekanntmachungen und Veröffentlichungen der VS vielmehr ihrem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzlich zulässige Maß.
- (2) Die rechtswidrige, satzungswidrige oder unwirksame Bestimmung ist unverzüglich nach Bekanntwerden durch Beschluss in der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments zu ersetzen.

### **§ 15 Inkrafttreten**

---

Diese Satzung über öffentliche Bekanntmachungen und Veröffentlichungen der VS tritt zum 15. Juli 2021 nach ihrer Bekanntmachung an der Hochschule Ravensburg-Weingarten in Kraft.

Weingarten, den 09. Juni 2021

Weingarten, den \_\_\_\_\_

Nico Kull  
Erste/r Vorsitzende/r  
der Verfassten Studierendenschaft

Prof. Dr.-Ing. Thomas Spägle  
Rektor/in  
der Hochschule Ravensburg-Weingarten

Aushang vom \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

Zur Beurkundung

Weingarten, den \_\_\_\_\_

Henning Rudewig  
Kanzler/in  
der Hochschule Ravensburg-Weingarten

ausgehängt VS: 28/10/21 bis 11/11/21  
auf VS-Homepage